

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021

Sachstand beim Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 14.12.2020, TOP 7.2.4

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo werden im Stadtbezirk Rodenkirchen E-Ladesäulen errichtet?
2. Wann soll mit der Installation begonnen werden?
3. Wann soll die Installation voraussichtlich abgeschlossen sein?“

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Im Rahmen des vom Rat am 04.04.2019 verabschiedeten Standortkonzepts (vgl. Vorlagen-Nr. 3677/2018) wurden für den Stadtbezirk Rodenkirchen folgende Ladestationsstandorte im öffentlichen Straßenraum festgelegt:

Lf. Nr.	Stadtteil	Straße	Hausnr.	Ladeart
2-01	Bayenthal	Schönhauser Str.	74c	AC
2-02	Bayenthal	Tacitusstr.	17	AC
2-03	Bayenthal	Goltsteinstr.	122	AC
2-04	Marienburg	Von Groote Str.	46	AC
2-05	Marienburg	Sinziger Str.	16	AC
2-06	Marienburg	Am Südpark	1	DC
2-07	Raderberg	Radeberger Str. 114	41	AC
2-08	Raderberg	Brühler Str.	22	AC
2-09	Raderthal	Raderthalgürtel	5	DC
2-10	Raderthal	Brühlerstr.	210	AC
2-11	Zollstock	Am Vorgebirgstor	43	AC
2-12	Zollstock	Homburger Str.	17	AC
2-13	Zollstock	Höninger Weg	166	AC
2-14	Zollstock	Kierbergerstr.	21	DC
2-15	Zollstock	Höninger Weg	224	AC
2-16	Zollstock	Kalscheurer Weg	35	AC
2-17	Zollstock	Zollstockgürtel	22	AC
2-18	Zollstock	Zollstockgürtel	2	AC
2-19	Rodenkirchen	Barbarastr.		DC

2-20	Rodenkirchen	Gudrunstr.	1	AC
2-21	Rodenkirchen	Mainstr.	38	AC
2-22	Rodenkirchen	Sürther Str.	171	AC
2-23	Weiß	Weißer Hauptstr.	22	AC
2-24	Sürth	Rodderweg	5	AC
2-25	Sürth	Sürther Marktplatz		DC

Die Ladeart AC bezeichnet Standorte mit zwei 22 kW-Wechselstromladepunkten (Normalladepunkte). Die Ladeart DC bezeichnet Ladesäulen mit einem 50 kW-Gleichstromladepunkt (Schnelladepunkt) und einem 22 kW-Wechselstromladepunkt.

Die Standorte 2-13, 2-15 und 2-16 befinden sich aktuell noch im Planungs- und Genehmigungsprozess, so dass zur Umsetzung dieser Standorte noch keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann.

Die im Standortkonzept benannten Ladestationen waren lediglich vorgeprüft worden und mussten nach der Konzeptverabschiedung einer Detailplanung und Genehmigungsprüfung unterzogen werden. Deshalb gibt es teilweise kleinere Abweichungen zwischen den im Standortkonzept vorgesehenen und den oben aufgelisteten Standorten. Im Rahmen der Entwurfsplanung und –genehmigung haben sich zudem folgende größere Änderungsnotwendigkeiten ergeben:

- Der Standort 2-01 konnte aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Es ist geplant, anstelle dieses Standorts den im Standortkonzept vorgesehenen Ersatzstandort Goltsteinstraße 97 umzusetzen. Hierzu läuft aktuell der Planungs- und Genehmigungsprozess.
- Der vorgesehene Standort 2-05 konnte nicht weiterverfolgt werden, weil der Parkplatz in einer Grünanlage liegt und nicht als öffentliches Straßenland gewidmet ist. Im westlichen Bereich von Marienburg bzw. im südlichen Bereich von Raderthal wird deshalb ein Ersatzstandort benannt.
- Der Standort 2-09, Raderthalgürtel 5, kann aus statischen Gründen nicht ohne größeren baulichen Aufwand auf dem Tiefgaragendach als Schnellladestation eingerichtet werden. Aktuell wird untersucht, ob der Parkplatz vor dem Zollstockbad in der Leichstraße als Ersatzstandort in Frage kommt.
- Da der Parkplatz an der Barbarastraße komplett für den Rathausneubau in Anspruch genommen wird, kann Standort 2-19 ebenfalls nicht realisiert werden. Aktuell wird geprüft, ob der DC-Standort auf dem Parkplatz an der Walther-Rathenau-Straße 8 eingerichtet werden kann.
- Standort 2-22 kann wegen des bevorstehenden Straßenumbaus ebenfalls nicht umgesetzt werden. Als Ersatzmaßnahme ist vorgesehen, eine Ladestation im Stadtteil Rondorf einzurichten. Im Standortkonzept war in Rondorf nur ein Ersatzstandort benannt. Durch die Verlegung des Standorts kann in Rondorf nun auch in der aktuellen Baustufe eine Ladestation realisiert werden. Der vom Bürgerverein vorgeschlagene Standort Reiherstr. 23 wird hierzu auf Umsetzung geprüft.
- Der Standort 2-24, Rodderweg 5 in Sürth, kann aus stromleitungstechnischen Gründen nicht realisiert werden. Mit dem Standortkonzept war ein Überhang an Standorten verabschiedet worden, so dass nicht alle Standorte zwingend umgesetzt werden müssen, um die Ausbauziele zu erreichen. Da in unmittelbarer Nähe kein Ersatzstandort verfügbar ist und am Sürther Marktplatz die Einrichtung einer Schnellladestation vorgesehen ist, entfällt der Standort ersatzlos und bildet für den Bezirk Rodenkirchen den Beitrag zum Abbau des Überhangs.

zu Fragen 2 und 3:

Aktuell werden die Ladestationen im gesamten Kölner Stadtgebiet aufgebaut. Im 1. Quartal 2021 wurden bzw. werden – soweit keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten dazwischen kommen – folgende Standorte fertiggestellt: 2-02, 2-04, 2-08, 2-10, 2-11, 2-12, 2-14, 2-17, 2-21, 2-23.

Im 2. Quartal 2021 sollen die Standorte 2-03, 2-06, 2-07, 2-18, 2-20, 2-25 aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Alle weiteren Standorte sollen im 3. Quartal 2021 umgesetzt werden.

Zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum wird von Seiten der Verwaltung bis zu den Sommerferien und unter Anhörung der Bezirke eine Beschlussvorlage in den Rat eingebracht. Belastbare Aussagen zur Weiterentwicklung des Ladestationsnetzes können daher erst nach der Beschlussfassung getroffen werden.